



GEMEINDE NACHRICHTEN

Allerheiligen im Mühlkreis

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Schöne Urlaubszeit!

Die große Ferien- und Urlaubszeit ist für viele Menschen die schönste Zeit im Jahr.
Wir wünschen daher allen GemeindegängerInnen eine angenehme und erholsame Urlaubszeit.

Ihr Bürgermeister:

Baumgartner Berthold

Für die Bediensteten:

AL Lehner Martin

Die Gemeindevertretung gratuliert sehr herzlich!



Theresia Dolzer, 90 Jahre



Johann Knoll, 80 Jahre



Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö GDG 2002), LGBL Nr. 52/2002 idgF., wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juni 2018 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/in des Gemeindeamtes Allerheiligen im Mühlkreis Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1

Vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden.

Dienstbeginn: **01. Mai 2019**

Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Oö GDG 2002 idgF. in GD 11.1.

Für externe Bewerber wäre eine 3-monatige Einschulungsphase als Vertragsbediensteter GD 14.1 wünschenswert.

Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt vorerst befristet für die Dauer von drei Jahren.
Im Anschluss daran sind gem. § 12 Oö GDG 2002 Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre befristet sind.

Die Bewerbung ist schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bis spätestens 20. August 2018 beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M., 4320 Allerheiligen im Mühlkreis 2 einzubringen.

Den Volltext der Ausschreibung können Sie unter **www.allerheiligen.ooe.gv.at** einsehen.

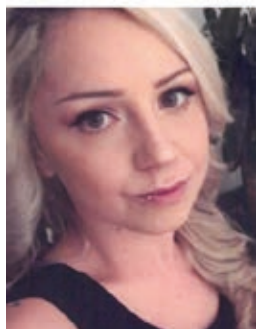
Der Bürgermeister:
Berthold Baumgartner eh.

Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert!

Die Gemeinde Allerheiligen ist stolz auf ihre Mitarbeiterin **Sabrina Wahl**, die die Lehrabschlussprüfung zur Verwaltungsassistentin mit "**ausgezeichnetem Erfolg**" abgeschlossen hat.

Herzliche Gratulation!

Wir begrüßen zwei neue Mitarbeiterinnen ab 03. bzw. 10. September 2018



Gfällner Olga wird im Kindergarten als Reinigungskraft tätig sein und die Busbegleitung des Kindergartentransportes übernehmen.

Pisl Nicole verstärkt das Team als Kindergartenhelferin und wird die Volksschüler in der Früh und mittags beaufsichtigen.



Wir wünschen beiden viel Freude und Energie bei ihrer neuen Herausforderung!

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2018



Übernahme der Haftung für den Wasserverband Perg – Genehmigung der Bürgschaft

Die Übernahme der Bürgschaftsverträge wurde einstimmig genehmigt.

Erlassung einer Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße Rigler

Die Verordnung Gemeindestraße Rigler wurde einstimmig genehmigt.

Genehmigung des Prüfberichtes über die Prüfung der Gemeindegebarung der BH Perg – Stellungnahme

In der Zeit vom 21. März 2017 – 18. Mai 2017 fand am Gemeindeamt eine Einsichtnahme in die Gebarung statt. Geprüft wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag 2017.

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme zum Prüfbericht einstimmig beschlossen.

Volksbank -

Änderung des Darlehenszinssatzes

Die Änderung des Darlehenszinssatzes von 1,5 % auf 1,125 % wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Raiffeisenbank -

Änderung der Darlehensverträge

Die Änderung hinsichtlich Verzinsung bei den Darlehensverträgen wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Prüfberichte über die am 17.04.2018 stattgefundenen Prüfungen durch den Prüfungsausschuss

Die Prüfberichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung

der neuen Kindergartenordnung

Die Kindergartenbetreuungs- und Tarifordnung der Gemeinde Allerheiligen i. M. musste an die Musterverordnung des Landes angepasst werden. Wesentlich war die Übernahme des kostenpflichtigen Nachmittagsbesuches in die Gebührenordnung. Der Beschluss der neuen Kinderbetreuungseinrichtungs- und Tarifordnung der Gemeinde Allerheiligen i. M. wurde mit 12 JA-Stimmen und 7 NEIN-Stimmen gefasst.

Hochwasserschutz Naarn - Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Perg

Von der Stadtgemeinde Perg wird ein Wildholzrechen inkl. Geschiebeentnahme zum Hochwasserschutz Naarn geplant. Dem Übereinkommen, sich mit der Stadtgemeinde Perg bezüglich Vorprojekt mit 1 % der Kosten zu beteiligen, wurde einstimmig zugestimmt.

Auftragsvergabe für die

Asphaltierung bei der Mörwaldstraße

Die Zufahrtsstraße zur Mörwaldsiedlung soll im August/September 2018 mit einem grob asphaltiert

werden. Der Auftrag wurde an den Bestbieter Held & Franke einstimmig vergeben.

Vorgangsweise bei Jubilarsehrungen bzw. Anfrage der

SPÖ-Fraktion an den Bürgermeister

Zur Anfrage der SPÖ-Fraktion betreffend Vorgangsweise Jubilarsehrungen nahm der Bürgermeister Stellung. Die weitere Vorgangsweise betreffend Jubilarsehrungen wurde vereinbart und einstimmig beschlossen.

GW Ratshofer - Gemeindestraße Mörwald, Genehmigung der Grundabtretungen – Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut – Genehmigung der Vermessungsurkunde

Im Einfahrtsbereich Perger Landesstraße in den Güterweg Ratshofer, im Kurvenbereich und beim Umkehrplatz der Gemeindestraße Mörwald mussten Grenzberichtigungen durchgeführt werden. Die Grundabtretungen und Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut sowie die Vermessungsurkunde wurden vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Kanalbau BA 10

Der Fördervertrag und die Annahmeerklärung für den Kanalbau BA 10 – Mörwaldgründe, Gschwandtner und diverser Erweiterungen wurde einstimmig genehmigt.

Beitritt Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg; Genehmigung der Satzungen

Der Beschluss zur Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Perg samt Beitrittsbeschluss der Gemeinde Allerheiligen i. M. auf Basis des Satzungsentwurfes, der Kostenschätzung und der Zuständigkeitsübersicht wurde mit 13 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und 3 NEIN-Stimmen gefasst.

Beschlussfassung der Ausschreibung für den/die GemeindeamtsleiterIn

Die Gemeinde wurde vom Amt der Oö. Landesregierung hinsichtlich Amtsleiterbesetzung aufgefordert, anstatt einer Neubesetzung die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder die Mitbetreuung durch die Amtsleitung aus einer anderen Gemeinde zu prüfen. Den durchgeführten Gesprächen mit den in Frage kommenden Gemeinden folgten nur Absagen. Unter Hinweis auf § 37 der OÖ Gemeindeordnung soll die Stelle eines Amtsleiters/einer Amtsleiterin nun ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wurde einstimmig beschlossen.



Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich

LGBL. Nr. 35/2015 (GP XXVII RV 1347/2015 AB 1372/2015 AA 1394/2015 LT 51)

Mit dem Wasserversorgungsgesetz 2015 hat der OÖ Landtag das Wasserversorgungsgesetz verabschiedet. In diesem Wasserversorgungsgesetz hat der Landtag die Anschlusspflicht innerhalb von 50 Meter von der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage festgeschrieben, aber auch den Bezugswang, das heißt, jeder, der an die Wasserversorgung angeschlossen ist, hat auch seinen Bedarf an Trink- und Nutzwasser aus dieser zu decken.

Eine Ausnahme von der Bezugspflicht besteht, wenn schon vor der Errichtung der Wasserleitung ein eigener Brunnen bestanden hat

und der Wasserbedarf zur Gänze aus dem Brunnen gedeckt werden kann. Sobald Bedarf aus der Ortswasserleitung besteht, fällt der Befreiungstatbestand weg und das Wasser ist zur Gänze aus der Ortswasserversorgung zu entnehmen.

Darüber hinaus muss ein Wasserbefund nach der Trinkwasserverordnung vorgelegt werden. Hierbei ist nicht nur das Trinkwasser zu untersuchen, sondern auch der Bestand der eigenen Wasserversorgungsanlage – Brunnen. Diese Wasseruntersuchung darf nur von einem berechtigten Institut vorgenommen werden. Die Wasserprobe ist von dieser vor Ort zu entnehmen.

Die vorhandene Ortswasserleitung

ist zu entleeren und zu verplomben. Die Befreiung kann für 10 Jahre genehmigt werden, wobei nach 5 Jahren abermals ein Wasserbefund vorzulegen ist.

Die Ausnahme kann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 7 erfüllt werden.

Von der Gemeinde werden die Eigentümer der angeschlossenen Objekte, wo wir glauben, dass eine Ausnahmegenehmigung auf Grund des vorhandenen Brunnen möglich wäre, schriftlich verständigt.

Nachstehend die gesetzliche Regelung des Wasserversorgungsgesetzes. Die Gemeinde ist verpflichtet, dieses umzusetzen.

§ 5 - Anschluss- und Bezugspflicht

(1) Für Objekte besteht Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn

1. der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann, und
2. die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem auf den Erdboden projizierten am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objektes (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt.

(2) Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden, sofern nicht gemäß § 7 eine Ausnahme davon gewährt werden kann.

(3) Die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen des anschlusspflichtigen Objektes sind bei Neubauten vor deren erstmaliger Benützung und bei bestehenden Objekten innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung der öffentlichen Versorgungsleitung herzustellen. Die Veranlassung der Herstellung obliegt der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes, die bzw. der auch die Kosten für die Herstellung und die Instandhaltung dieser Einrichtungen zu tragen hat.

(4) Im Rahmen des Anschlusses an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage ist sicherzustellen, dass es zu keinen Verbindungen zwischen allenfalls weiter bestehenden eigenen Wasserversorgungsanlagen und dem öffentlichen Leitungsnetz kommen kann.

(5) Kommt die Eigentümerin bzw. der Eigentümer eines Objektes ihrer bzw. seiner Verpflichtung nach Abs. 3 nicht nach, hat die Behörde mit Bescheid die Herstellung der für den Anschluss erforderlichen Einrichtungen binnen angemessener Frist vorzuschreiben. Sofern die bzw. der zum Anschluss Verpflichtete eine eigene Wasserversorgungsanlage betreibt, sind gleichzeitig auch jene Auflagen und Bedingungen vorzuschreiben, unter denen eine Weiterverwendung dieser Anlage gemäß Abs. 4 zulässig ist. In diesem Bescheid ist auf die Möglichkeit der Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht nach den Bestimmungen des § 6 hinzuweisen. Ohne Anführung dieses Hinweises findet kein Ablauf der Frist zur Stellung des Antrags nach § 6 Abs. 2 statt.

§ 6 - Ausnahmen von der Anschlusspflicht

(1) Anschlusspflicht besteht nicht

1. für Betriebswasserleitungen öffentlicher Eisenbahnen im Sinn des § 2 Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 96/2013 und der Kundmachung BGBl. I Nr. 205/2013,
2. wenn Objekte (bereits) durch eine Wassergenossenschaft tatsächlich versorgt werden.

(2) Die Gemeinde hat für Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag eine Ausnahme von der Anschlusspflicht zu gewähren, wenn

1. dies die Anschlussverpflichtete bzw. der Anschlussverpflichtete spätestens binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheids nach § 5 Abs. 5 beantragt,
2. die Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller durch einen den fachlichen Vorgaben der

Trinkwasserverordnung (TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 359/2012, entsprechenden Befund nachgewiesen wird - dieser Befund darf nicht älter als sechs Monate sein,

3. Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und
4. die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen, wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrenteil, einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung von Anlagen, die im Zug der Anschlusserrichtung beeinträchtigt werden würden, sowie einschließlich der Leistung von Entschädigungszahlungen im Sinn des § 8 Abs. 1 für die Anschlussverpflichtete bzw. den Anschlussverpflichteten mindestens doppelt so hoch wären wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde.

(3) Die Gemeinde hat überdies auf Antrag eine Ausnahme von der Anschlusspflicht für das Nutzwasser zu gewähren, wenn

1. gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden,
2. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht,
3. ein selbstständiges Nutzwasserleitungsnetz besteht oder errichtet wird und
4. auf Dauer sichergestellt ist, dass es zu keiner Verbindung zwischen dem eigenen Nutzwasserleitungsnetz und dem aus der öffentlichen Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gespeisten Wasserleitungssystem kommt.



(4) Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer eines gemäß Abs. 2 oder 3 von der Anschlusspflicht ausgenommenen Objektes hat der Behörde den Wegfall der für die Ausnahme maßgeblichen Umstände unverzüglich bekannt zu geben. Die Behörde hat mit Bescheid die Ausnahme unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausnahme nicht mehr vorliegen.

§ 7 - Ausnahmen von der Bezugspflicht

(1) Die Gemeinde hat für gemäß § 5 angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag eine mit zehn Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren, wenn

1. die Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller durch einen den fachlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 359/2012, entsprechenden Befund nachgewiesen wird - dieser Befund darf nicht älter als sechs Monate sein;
2. Trink- und Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht;

3. auf Dauer sichergestellt ist, dass es zu keiner Verbindung zwischen der eigenen Wasserversorgungsanlage und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kommt, und

4. durch geeignete Maßnahmen eine hygienische Gefährdung des Versorgungsnetzes durch die nicht betriebene Anschlussleitung ausgeschlossen ist.

(2) Wird eine Ausnahme von der Bezugspflicht gewährt, ist nach Ablauf von fünf Jahren ab Rechtskraft der Ausnahmegewilligung von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer ein neuerlicher Befund gemäß Abs. 1, der nicht älter als sechs Monate sein darf, unaufgefordert der Behörde vorzulegen. Wird ein solcher Befund nicht innerhalb von fünf Jahren und sechs Monaten ab Rechtskraft der Ausnahmegewilligung vorgelegt, so erlischt die Ausnahmegewilligung.

Information über die Durchführung von Vermessungsarbeiten

Im Zeitraum Juni 2018 bis September 2018 werden in unserem Gemeindegebiet Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Bericht zur Blutspendeaktion am 22.05.2018 in Allerheiligen i. M.

5,64% der Oberösterreichischen Bevölkerung spenden im Durchschnitt Blut, und sorgen somit für die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten, damit Patienten in Not geholfen werden kann!



Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ bedankt sich sehr herzlich bei 32 Spendern für ihre Unterstützung.



Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

„Frauenvolksbegehren“ „Don't smoke“

Aufgrund der am 23. April 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 1. Oktober 2018,
bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren durch einmalige **eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

**Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis
Allerheiligen 2, 4320 Allerheiligen im Mühlkreis**

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	01. Oktober 2018, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	02. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	03. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	04. Oktober 2018, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	05. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	06. Oktober 2018, von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag,	07. Oktober 2018, geschlossen
Montag,	08. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

Auszug aus der Waldbrandschutz-Verordnung 2018

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Wind-verhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Die Waldbrandschutz-Verordnung tritt mit 09. Mai 2018 in Kraft und mit 30. Oktober 2018 außer Kraft.

JUGENDTAXI-Gutscheine für das 2. Halbjahr 2018 sind abholbereit

Die Jugendtaxi-Gutscheine (48 km) für das 2. Halbjahr 2018 (Juli bis Dezember) können ab 01. Juli 2018 abgeholt werden.

Die Hälfte des Fahrpreises kann mit diesen Gutscheinen beglichen werden.

Jeder Jugendliche ab 15 bis einschl. 20 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Allerheiligen kann sich am Gemeindeamt einen Jugendtaxiausweis ausstellen lassen (Passfoto mitnehmen).

Mit Nachweis haben auch Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Lehrlinge bis 25 Jahre die Möglichkeit, einen Jugendtaxiausweis zu beantragen.



Sauberkeit bzw. unsachgemäße Müllablagerung bei den Müllsammelplätzen in Allerheiligen – auch auf dem Kindertaxi- und Kriechbaum



Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass illegal Müll bei unseren Müllsammelstellen abgelagert wird. Auch wird sehr unsachgemäß entsorgt (z.B. werden Kartons nicht zusammengefasst bzw. stehen voll gefüllt neben den Containern). Neben den Containern abgestellte Abfallsäcke mit Rest-/Hausmüll gehören mittlerweile zum Alltag. Besonders betroffen ist der Standort Allerheiligen und Kriechbaum.

Sollten Sie jemanden bei einer nicht sachgemäßen Müllentsorgung beobachten, sprechen Sie die Person direkt an bzw. notieren Sie sich das Auto-

kennzeichen und melden Sie dies dem Gemeindeamt. Wir können dann entsprechend reagieren.

Bitte halten Sie auch den Allerheiligen Kinderspielplatz sauber. Auch hier wird Müll einfach weggeworfen, anstatt diesen ordnungsgemäß zu entsorgen. Container befinden sich in unmittelbarer Nähe!

Stellungskundmachung 2018

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des **Geburtsjahrganges 2000** sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, der Stellung zu unterziehen.

Die Stellungspflichtigen haben sich am **18. September 2018** bis 07:00 Uhr im Stellungsort Linz, Amtsgebäude Garnisonstraße 36, einzufinden.

Die Stellungskundmachung ist die gesetzlich vorgesehene und offizielle Aufforderung zur Stellung. Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, können unbeschadet ihrer allfälligen Strafbarkeit der Stellungskommission vorgeführt werden.

Neben dieser offiziellen Kundmachung wird den Stellungspflichtigen spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Stellungstag eine persönliche Aufforderung zur Stellung sowie eine Informationsbroschüre zugesandt.



Qualitätszertifikat für die Gesunde Gemeinde Allerheiligen i. M.

Rund 2.000 Aktivitäten wurden in den vergangenen drei Jahren von den 72 ausgezeichneten „Gesunden Gemeinden“ organisiert. Schwerpunkte waren Ernährung, Bewegung, psychosoziale Gesundheit und medizinisch-präventive Themen. Das Qualitätszertifikat wurden von der Abteilung Gesundheit, in Kooperation mit der Oö. Ärztekammer, der Johannes Kepler Universität und der FH für Gesundheitsberufe OÖ entwickelt und wird seit 2010 von einer Vielzahl an „Gesunden Gemeinden“ umgesetzt.

Die Überreichung der Auszeichnung für eine dreijährige, qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in den „Gesunden Gemeinden“ nahm in Vertretung von Gesundheits-Landesrätin Christine Haberlander Landtagsabgeordnete Elisabeth Kölblinger vor. Aus dem Bezirk Perg gingen diese an die Gesunden Gemeinden **Allerheiligen im Mühlkreis**, Mitterkichen, Münzbach und Rechberg



Quelle: Land Oberösterreich

Pfarre Allerheiligen - Gemeinsam mit dir

Mi, 04. Juli 2018 - Anbetungstag - Gemeinsam mit dir beten und feiern

- 17:30** **Aussetzung des Allerheiligsten**, dann gestaltete **Anbetung**, die letzte Viertelstunde verweilen wir in Stille in der Gegenwart Gottes
- 18:45** **Hl. Messe** mit eucharistischem Segen
Neupriester Maximus Oge Nwolisa (aus Nigeria und Perg) spendet im Anschluss den **Primizsegen**
- 20:00** **Konzert „Stravaganza Vivaldiano“ - Gemeinsam mit dir barocke Musik genießen**
Virtuose Konzerte von Antonio Lucio Vivaldi – 8 Musiker aus Texas/USA und 2 aus Perg. Sie laden zum Abend mit Cembalo, Barockgeige, Blockflöte und Orgel.

So, 30. September 2018 - Gemeinsam mit dir danken und feiern

Erntedankfest mit 80er Feier von Pater Christof Mösserer

Einzug ist um 09:00 Uhr. Im Anschluss Fest am Ortsplatz.

Wir, als Pfarre, möchten alle Vereine und Gruppierungen zur Mitwirkung einladen.



Sonntag, 14. Oktober 2018, 19:00 Uhr

Gemeinsam mit dir Freude erleben an Musik und Gesang. Sammlung für die Sanierung des „Turmhelms“ am Kirchturm, beim

Konzert in der Wallfahrtskirche mit **glory eight**.

Anschließend Agape am Kirchenplatz.





„Unser Spielzeug fährt auf Urlaub“ - dieses Projekt- SPIELZEUGFREIER KINDERGARTEN, das 2 Monate dauert, soll die Kreativität der Kinder, ihr Sozialverhalten und die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse fördern. Den Kindern stehen Decken, Möbel, Pölster und unstrukturierte Materialien (Schachteln, Rollen, Becher, Kastanien, ...) zur Verfügung und sie können für die Umsetzung ihrer Ideen verschiedenste Arbeitsmaterialien anfordern. Durch das Fehlen des Materials müssen die Kinder selber aktiv werden, sich selber Spiele ausdenken, sich mit den anderen Kindern auseinandersetzen. Das Spiel und nicht das Spielmaterial steht im Mittelpunkt des Kindergartenalltags. Unsere Kinder sollen neue Erfahrungen sammeln, sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst werden und eigene kreative Möglichkeiten erleben.



Am 22. Juni feierten wir unser alljährliches Sommerfest, bei dem auf der Bühne das Bilderbuch: „Valerie und die Gute Nacht-Schaukel“ aufgeführt wurde und für die Schulanfänger der traditionelle „Schulanfängerrauswurf“ stattfand.

Das Kindergartenteam bedankt sich bei den Eltern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen einen erholsamen und erlebnisreichen Sommer!



Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Der Allerheiligener Umweltausschuss organisierte am 14. April 2018 die alljährliche Flurreinigungsaktion.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Allerheiligener Bevölkerung wurde das Gemeindegebiet von Müll befreit und wieder schöner und sauberer gemacht.

Ein herzliches Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer!





Zwei Österreicher im Grand-Slam Finale von Paris – Was hat das mit uns in Allerheiligen zu tun?



Tennisclub Allerheiligen

Nun, was „Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“ heißt ein altes Sprichwort. Wenn unsere Kinder den Bewegungsablauf der verschiedenen Tennis-Schläge und die Matchtaktik lernen, so speichert der Körper dieses Bewegungsmuster – ähnlich wie ein Handwerker sofort erkennt, ob ein Neuer was taugt, sobald dieser den Hammergriff oder Schraubenzieher auch nur angreift. So ist es auch beim Tennis.

Daher bezahlt und organisiert der TCA jährlich für alle Volksschüler ein Tennistraining mit einer geprüften Tennislehrerin, so auch heuer im Juni. Im Sommer gibt es erneut unseren beliebten Ferienkurs (vom 16. bis 19. Juli) für alle AllerheiligenerInnen. Bereits die ganze Saison über trainieren rund acht Kinder jeden Freitag Nachmittag mit Trainer auf unserer Anlage, um diese Tennis-Schlagbewegung ordentlich zu erlernen. Die Kids haben viel Spaß und zeigen großes Engagement und Freude am Spiel.



Und das sagt Andrea Panholzer, eine junge Erwachsene, die vor ein paar Jahren selbst noch die Sommerferien-Kurse des TCA besucht hat: "Schon seit meiner Kindheit spiele ich im TCA Tennis. Gleich zu Beginn besuchte ich mehrere Tenniskurse, welche mir sehr geholfen haben, diesen Sport schneller zu erlernen. Die jährlichen Tenniskurse und kostenlosen Trainerstunden für Mitglieder sind für mich persönlich ein großer Pluspunkt im TCA. Tennis ist gesund und für mich ein guter Ausgleich nach dem langen Sitzen am Arbeitsplatz. Dieser Sport ist nicht nur lustig, man kann sich dabei auch richtig auspowern. Tennis ist sehr abwechslungsreich, fördert Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und ermöglichte mir meine Konzentrationsfähigkeit und mein Durchhaltevermögen zu verbessern, was mir in vielen Lebenslagen hilft.

Tennis ist für mich eine Leidenschaft geworden, die ich noch sehr lange ausüben werde."

Allerheiligen hat einen 3-fachen Olympia-Teilnehmer, also wieso nicht auch mal einen tollen Tennis-Spieler?

Beim Freiwaldcup-Spiel – es spielen 4 Herren und 2 Damen je ein Einzel und ein Doppel – gegen Schönaun, das bei uns in Allerheiligen gespielt wurde, haben wir trotz guter Chancen, knapp verloren. Wer mehr über den TCA wissen will, schaut einfach mal bei unserem Clubhaus am Tennisplatz vorbei.



Dart – Ortsmeisterschaft

Am 17. März 2018 fand im Gasthaus „Zum Mühlviertler Blick“ in Allerheiligen erstmals eine Dart-Ortsmeisterschaft statt.

Unter den 25 Teilnehmern erspielte sich Steiner Daniel (Foto) den „Ortsmeistertitel“.

Rang zwei belegte Wahl Hannes vor Grasserbauer Peter.

Den Gäste-Turniersieg konnte sich Hinterholzer Mario vor Jungbauer Johannes und Wizany Gottfried sichern.

Herzliche Gratulation an alle!



150 Jahre Bezirkshauptmannschaft Tag der offenen Tür am 13. Juli 2018 von 11:00 bis 16:00 Uhr



Vor 150 Jahren wurden die Bezirkshauptmannschaften in ihrer derzeitigen Form gegründet.

Im Rahmen dieser Feierlichkeit gibt die BH Perg vom 09. Juli bis 27. Juli 2018 im Rahmen einer Wanderausstellung in der BH Perg einen Überblick über die Geschichte der Verwaltung der österreichischen Länder vom Mittelmeer und der frühen Neuzeit bis hin zu den Bezirksverwaltungsbehörden der heutigen Zeit.

Zusätzlich lädt die BH Perg zum Tag der offenen Tür am 13. Juli 2018 sehr herzlich ein!

Für diesen Tag wurde ein attraktives und vielfältiges Rahmenprogramm für Groß und Klein zusammengestellt:

- Informationen und Aktivitäten zu den verschiedenen Dienstleistungsbereichen der BH Perg
- Informationen zu sozialen Angeboten im Bezirk Perg durch SHV Perg und Partner-organisationen (Alten- u. Pflegeheime, Mobile Dienste, Sozialberatungsstellen, Netzwerk Demenz, ...)
- Pflegeberufe und Pflegeausbildung – Infos durch die Altenbetreuungsschule des Landes
- Einsatzfahrzeuge-Schau von Rotem Kreuz, Polizei, Feuerwehr, Finanzpolizei und Straßenmeisterei
- Kennenlernen der Polizeiarbeit u.a. mit Polizeidiensthunden und Spurensicherung
- Vorführungen / Präsentationen von Feuerwehr und Rotem Kreuz,
- Einblick in die bezirksweite Katastrophen-Einsatzzentrale im Hochwasserfall
- Informationen zum Machlanddamm und anderen Hochwasserschutzprojekten im Bezirk,
- Aufgaben der Finanzpolizei im Bereich Glücksspiel und Lohn- und Sozialdumping,
- ÖAMTC-Bike-Simulator und Fahrsicherheitsparcours für Radfahrer („Meister auf 2 Rädern“)
- Kindersicherheitsparcours, Zivilschutz-Infos und Produktverkauf zu Eigenvorsorge und Selbstschutz
- Rätselrallye durch die BH Perg (von Abfallwirtschaft bis Zulassungswesen)
- Briefmarkenausstellung der Strudengau Philatelisten mit Sondermarke „150 Jahre BHs“
- Musikalische Umrahmung
- Imbiss und Getränke, etc.



Museum
Führungen im
Schaustollen vermitteln
Bergbaugeschichte,
Geologie und
Paläontologie



Hochseilgarten
4 Parcours mit
unterschiedlichen
Schwierigkeitsstufen
3 extra Flying Fox

runde den Ausflug mit einer
Bio-Jause
oder einem Zusatzpaket
im Hochseilgarten ab.
mehr Info: www.kaolinum.at



Wir sind draußen.

Betriebs- und Gruppenausflüge

Hochseilgarten und Bergbaumuseum Kaolinum

gültig ab 12 Personen | www.kaolinum.at | [info\(at\)kaolinum.at](mailto:info(at)kaolinum.at)

Gruppentarife

	Hochseilgarten		Museum
Erwachsene	EUR 20,0	Erwachsene	EUR 4,0
Kinder + Jugendliche	EUR 13,5	Kinder + Jugendliche	EUR 2,0

Termine:



Juli 2018

- Mi, 04.07. Anbetung, 18:45 Uhr
Gottesdienst mit Primizegen
- Mi, 04.07. Barock-Konzert 20:00 Uhr
„Stravaganza Vivaldo“
Wallfahrtskirche Allerheiligen
- Sa, 07.07. bis So, 08.07.
Wanderung, Käse und Wein,
Kamptal, ASKÖ Allerheiligen
- Mo, 09.07. bis Di, 10.07.
Bergwandern, Totes Gebirge - Loser -
Altaussee, ASKÖ Allerheiligen

August 2018

- Mi, 15.08. Feier Hochzeitsjubilare,
Goldhaubengruppe Allerheiligen
- Fr, 17.08. bis Sa, 18.08.
Bergwandern, Dachstein – Gosau,
ASKÖ Allerheiligen
- Fr, 31.08. bis Sa, 01.09.
Bergwandern, Traunstein,
Treffpunkt: 05:30 Uhr,
Parkplatz Donaupark Mauthausen,
ASKÖ Allerheiligen

September 2018

- Do, 13.09. bis Sa, 15.09.
Wandern, Josefweg - Altmünster am
Traunsee - Weyregg am Attersee - Neunkirchen,
ASKÖ Allerheiligen

- Sa, 15.09. Ausflug Ortsbauernschaft
- So, 30.09. Erntedankfest,
Wallfahrtskirche Allerheiligen,
Pfarre Allerheiligen

Oktober 2018

- So, 07.10. Tag der älteren Generation,
09:30 Uhr HL. Messe, 10:30 Uhr
GH „Zum Mühlviertler Blick“
- So, 14.10. 19:00 Uhr, Konzert mit „Glory Eight“,
Wallfahrtskirche Allerheiligen,
Pfarre Allerheiligen
- Fr, 26.10. 09:00 Uhr, Wandertag „Fit mach Mit“,
ASKÖ-Sportplatz in Kriechbaum,
ASKÖ Allerheiligen

November 2018

- Fr, 09.11. 20:00 Uhr, Dorfabend,
Musikverein Allerheiligen,
Turnsaal der Volksschule Allerheiligen
- Sa, 10.11. 20:00 Uhr, Dorfabend,
Musikverein Allerheiligen,
Turnsaal der Volksschule Allerheiligen
- So, 11.11. 13:00 Uhr, Dorfabend,
Musikverein Allerheiligen,
Turnsaal der Volksschule Allerheiligen
- Sa, 17.11. 10:00 Uhr, Orts- und Vereinsmeisterschaft
Tischtennis Allerheiligen,
SPORT-UNION Allerheiligen,
Turnsaal der Volksschule Allerheiligen

Bauverhandlungstermine:

Dienstag, 03. Juli 2018
Mittwoch, 01. August 2018
Montag, 10. September 2018

Bitte die Bauansuchen/Unterlagen 1 Woche vor dem Bauverhandlungstermin beim Gemeindeamt abgeben. Später eingelangte Bauansuchen werden erst beim nächsten Termin behandelt. Bei persönlicher Bauberatung ist eine Voranmeldung erforderlich.



Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Sozialbetreuungsberufe

Aufnahmeverfahren

Altenbetreuungsschule Standort Baumgartenberg
Donnerstag, 5. Juli 2018 | Beginn: 08:30 Uhr
> Weitere Termine auf Anfrage



Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit

Lehrgangsbeginn: 24. September 2018 | 08:15-17:00 Uhr
Ausbildungsdauer: 2 Jahre
Lehrgangsbezeichnung: FSBA BGG 7

ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!

Altenbetreuungsschule | 4342 Baumgartenberg 1
Tel: +43 (0)664/600 72 34 771, E-Mail: perg.abs.post@ooe.gv.at
www.altenbetreuungsschule.at



Bezahlte Anzeige